

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-
schutz und Landesentwicklung
-Referat 303-
Calenberger Straße 2

30169 Hannover

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: **Herr Kahlen**
Zimmer: **30**
Telefon: **04405/916-140**
Telefax: **04405/916-240**
E-Mail: **kahlen@edewecht.de**
Internet: **www.edewecht.de**

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:30 - 12:15 Uhr
Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte im Antwortschreiben angeben
Unsere Zeichen
IV - Ka/Ko

Datum

29.06.2009

Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) Hinweise und Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Novellierung des Landesraumordnungsprogramms im Jahre 2005 hatte die Gemeinde Edewecht bereits beantragt, eine Änderung des Programms dahingehend vorzunehmen, dass ca. 79 ha Flächen aus der Vorrangstellung für die Rohstoffgewinnung heraus genommen werden. In der Begründung zu diesem Antrag wurde die besondere Situation der Gemeinde Edewecht hinsichtlich der Überlagerung mit Flächen mit der Festlegung als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung (insbesondere des Rohstoffes Torf) und die sich hieraus ergebenden erheblichen Konsequenzen für die weitere Siedlungsentwicklung detailliert dargelegt.

Da bei der Novellierung des Landesraumordnungsprogramms die Feststellungen zur Rohstoffgewinnung allerdings seinerzeit ausgeklammert worden sind, konnte dem Antrag nicht entsprochen werden. Allerdings wurde von Ihnen ausdrücklich herausgestellt, dass die von hier vorgebrachten Argumente nachvollziehbar sind und die Feststellungen des LROP zur Rohstoffgewinnung speziell im Ortsteil Friedrichsfehn zu einer starken Einschränkung der Planungshoheit der Gemeinde Edewecht führen, (Zitat): „Bei dem von Ihnen vorgebrachten Anliegen erscheint mir die dazu vorgelegte Begründung, die sich u.a. auf die Bevölkerungsentwicklung und die damit verbundene Entwicklung der Bausituation bezieht, jedoch als grundsätzlich nachvollziehbar, da die Gemeinde hinsichtlich der Ausweisung weiterer Baugebiete im Ortsteil Friedrichsfehn u.a. durch die die Ortslage umschließenden VRR in ihrer Planungshoheit stark eingeschränkt ist.“

Aufgrund der Beibehaltung dieser Festlegungen im LROP war die Gemeinde Edewecht für die Ausweisung weiterer, der anhaltenden Nachfrage entsprechenden Wohnbauflächen in den Folgejahren auf das Instrument der Zielabweichung angewiesen.

Dieses Vorgehen mündete letztlich im Mai 2008 in den Abschluss eines Raumordnerischen Vertrages, in dem die städtebauliche und raumordnerische Sondersituation der Gemeinde Edewecht insbesondere für den Ortsteil Friedrichsfehn vom Land Niedersachsen anerkannt und die Zulassung einer Abweichung von den Zielen der Landesraumordnung für eine Fläche von 12,2 ha zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfes bis zum Jahre 2011 im Gegenzug zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Friedrichsfehn in Aussicht gestellt und mit Bescheid vom 13.05.2009 zugelassen wurde.

Das jetzige Änderungsverfahren zum LROP, in dem speziell die bei der Novellierung im Jahre 2005 ausgesparten Regelungen zur Rohstoffgewinnung überprüft und aktualisiert werden sollen, nimmt die Gemeinde Edewecht nunmehr zum Anlass, nochmals eindringlich auf die besondere Betroffenheit der Gemeinde durch die derzeitigen Festlegungen von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung (Torf) hinzuweisen. Der in dieser Sache bisher ausführlich vorgetragene Sachverhalt erweist sich weiterhin als außerordentliches Hemmnis für eine langfristige und geordnete Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Friedrichsfehn über das Jahr 2011 hinaus. Es stellt sich schon heute heraus, dass die Herstellung eines tragfähigen Konzeptes für einen mit der weiteren Ortsentwicklung abgestimmten Torfabbau ein sehr starkes Konfliktpotential enthält. Bei derzeitigen Torfabbauvorhaben in unmittelbarer Nachbarschaft zum besiedelten Bereich kommt es schon jetzt zu massiven Einwendungen der Anwohner hinsichtlich Staub- und Lärmbelästigung, sowohl aufgrund der eigentlichen Abbautätigkeit aber auch aus der Abfuhrfähigkeit heraus, obwohl hier lediglich ein bis zwei Stiche abgebaut werden, also eine Abbautiefe von nur 0,80 m bis 1,50 m erreicht wird. Konflikte ergeben sich auch aus der Befürchtung von Gebäudeschäden aufgrund von Erschütterungen durch den Abfuhrverkehr und der mit dem Abbau verbundenen hydrologischen Veränderungen (Grundwasserabsenkung). Diese Konflikte führen aus Sicht der Gemeinde zu einer Unvereinbarkeit mit der Durchführung einer planmäßigen und großflächigen Abbautätigkeit unmittelbar neben bestehenden Wohnsiedlungen und werfen die grundsätzliche Frage auf, ob die bestehenden Festlegungen im Landesraumordnungsprogramm angesichts der Gesamtgröße der Vorrangflächen (das Gemeindegebiet ist zu 1/5 von Vorranggebieten überlagert) so noch zeitgemäß sind und die mit ihnen verbundene Einschränkung der Planungshoheit der Gemeinde Edewecht noch als verhältnismäßig angesehen werden kann. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass sich diese Flächen überwiegend im besiedelten Bereich befinden. Ein großflächiger Torfabbau, der mit Abbautiefen von 3,0 bis 4,0 m Tiefe bis auf den mineralischen Untergrund einhergeht und an den als vorgeschriebene Folgenutzung in der Regel die Sukzession anschließt, führt zu einer nachhaltigen Veränderung hin zu einer für das Landschaftsbild untypischen Topographie, die es im Sinne der Erhaltung der einmaligen gewachsenen Kulturlandschaft des Ammerlandes zu vermeiden gilt.

Die Gemeinde Edewecht regt daher dringend an, im Rahmen der jetzt anstehenden Änderung des LROP die Regelungen zur Rohstoffgewinnung insbesondere hinsichtlich der Festlegung der Flächen im Gemeindegebiet von Edewecht grundsätzlich auf ihre Notwendigkeit und die Möglichkeit hin zu prüfen, eine Reduzierung zumindest im Umfang der von der Gemeinde in ihrem Antrag aus dem Jahre 2005 geltend gemachten Flächen vorzunehmen, zumal die Nachvollziehbarkeit und Begründetheit des Antrages von Ihnen seinerzeit ausdrücklich bejaht wurde.

Die Regierungsvertretung in Oldenburg und der Landkreis Ammerland in Westerstede erhalten eine Ablichtung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



P. Lausch



2. IK
B. zum Vorgang
abges. am 29.06.2009

per Post und
per E-mail
/lw



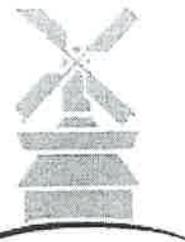
Bankverbindungen:

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht (BLZ 280 501 00) 042-403 501
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht (BLZ 280 213 01) 150 3501 700

Volksbank Ammerland-Süd (BLZ 280 618 22) 1 1463 400
Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30) 96 49-308

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-
schutz und Landesentwicklung
Calenberger Straße 2

30169 Hannover

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: Herr Kahlen
Zimmer: 04405/916-140
Telefon: 04405/616-140
Telefax: kahlen@edewecht.de
E-Mail: www.edewecht.de
Internet:

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:30 - 12:15 Uhr
Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

303.1 20302/25-5-1

Bitte im Antwortschreiben angeben
Unsere Zeichen

IV - Ka

Datum

19.11.2010

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen; Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei der im Jahr 2008 abgeschlossenen grundlegenden Novellierung des LROP wurden die Regelungen zur Rohstoffgewinnung grundsätzlich ausgenommen. Mit Runderlass vom 29.04.2009 wurde dann angekündigt, dass nunmehr auf der Grundlage einer Änderung des LROP die Regelungen überprüft und – soweit erforderlich – aktualisiert werden. Die Gemeinde Edewecht hat daraufhin in ihrer ersten Stellungnahme vom 29.06.2009 auf die besondere Situation in ihrem Gemeindegebiet im Zusammenhang mit den großräumig festgelegten Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung, hier speziell Torf, hingewiesen (Zitat):

„Das jetzige Änderungsverfahren zum LROP, in dem speziell die bei der Novellierung im Jahr 2008 ausgesparten Regelungen zur Rohstoffgewinnung überprüft und aktualisiert werden sollen, nimmt die Gemeinde Edewecht nunmehr zum Anlass, nochmals eindringlich auf die besondere Betroffenheit der Gemeinde durch die derzeitigen Festlegungen von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung (Torf) hinzuweisen. Der in dieser Sache bereits ausführlich vorgetragene Sachverhalt erweist sich weiterhin als außerordentliches Hemmnis für eine langfristige Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Friedrichsfehn über das Jahr 2011 hinaus. Es stellt sich schon heute heraus, dass die Herstellung eines tragfähigen Konzeptes für einen mit der Ortsentwicklung abgestimmten Torfabbau ein sehr starkes Konfliktpotential enthält. Bei derzeitigen Torfabbauvorhaben in unmittelbarer Nachbarschaft zum besiedelten Bereich kommt es schon jetzt zu massiven Einwendungen der Anwohner hinsichtlich Staub- und Lärmbelästigung, sowohl aus der eigentlichen Abbautätigkeit aber auch aus der Abfuhr Tätigkeit heraus, obwohl hier lediglich ein bis zwei Stiche abgebaut werden, also eine Abbautiefe von nur 0,80 m bis 1,50 m erreicht wird. Konflikte ergeben sich auch aus der Befürchtung von Gebäudeschäden aufgrund



Bankverbindungen:

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht (BLZ 280 501 00) 042-403 501
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht (BLZ 280 213 01) 150 3501 700

Volksbank Ammerland-Süd (BLZ 280 618 22) 1 1463 400
Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30) 96 49-308

der Erschütterungen durch den Abfuhrverkehr und der mit dem Abbau verbundenen hydrologischen Veränderungen (Grundwasserabsenkung) Diese Konflikte führen aus Sicht der Gemeinde zu einer Unvereinbarkeit mit der Durchführung einer planmäßigen und großflächigen Abbautätigkeit unmittelbar neben bestehenden Wohnsiedlungen und werfen die grundsätzliche Frage auf, ob die bestehenden Festlegungen im Landesraumordnungsprogramm angesichts der Gesamtgröße der Vorrangflächen (das Gemeindegebiet ist zu einem 1/5 von Vorranggebieten überlagert) so noch zeitgemäß sind und die mit ihnen verbundenen Einschränkung der Planungshoheit der Gemeinde Edewecht noch als verhältnismäßig angesehen werden kann. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass sich diese Flächen überwiegend im besiedelten Bereich befinden. Ein großflächiger Torfabbau, der mit Abbautiefen von 3,0 bis 4,0 m Tiefe bis auf den mineralischen Untergrund einhergeht und an den sich als vorgeschriebene Folgenutzung in der Regel die Sukzession anschließt, führt zu einer nachhaltigen Veränderung hin zu einer für das Landschaftsbild untypischen Topographie, die es im Sinne der Erhaltung der gewachsenen Kulturlandschaft des Ammerlandes zu vermeiden gilt.

Die Gemeinde Edewecht regt daher dringend an, im Rahmen der jetzt anstehenden Änderung des LROP die Regelungen zur Rohstoffgewinnung insbesondere hinsichtlich der Festlegung der Flächen im Gemeindegebiet von Edewecht grundsätzlich auf ihre Notwendigkeit (...) zu (über)prüfen....“.

Leider gehen die jetzt von Ihnen übersandten Unterlagen zur Änderung des LROP auf die von der Gemeinde Edewecht vorgetragene Anregungen in keiner Weise ein. Inhaltlich wird lediglich im Randbereich des Gemeindegebietes (südlich des Küstenkanals) eine Fläche aus der Vorrangstellung heraus genommen, weil diese durch landwirtschaftliche Maßnahmen (Übersanden der landwirtschaftlichen Nutzflächen) für die Rohstoffgewinnung nicht mehr geeignet ist.

In der jüngsten Vergangenheit haben sich die Gremien der Gemeinde Edewecht wiederholt mit den verschiedenen Folgen des Torfabbaues auseinander setzen müssen. Es wird aufgrund der verstärkt eingehenden Abbauanträge deutlich, dass die ungesteuerte Rohstoffgewinnung in unserem Gemeindegebiet zu einem zunehmenden Problem wird. Mehrfach hat die Gemeinde in ihren Stellungnahmen zu Abbauanträgen den Landkreis Ammerland gebeten, zunächst grundlegende Fragen zu klären, die im Zusammenhang mit dem Torfabbau von Bedeutung sind, bevor weitere Einzelanträge genehmigt werden. Hierbei geht es um die Frage, welche Auswirkungen zu erwarten sind, wenn in einem Teilbereich des Gemeindegebietes auf einer Fläche von rund 20 qkm Torf bis zu einer Tiefe von über 3,0 m abgebaut wird. Die potenziellen Abbauflächen konzentrieren sich dabei auf den östlichen und südlichen Teil des Gemeindegebietes, wo rund 8.000 unserer 21.000 Einwohner leben und die teilweise bereits heute in unmittelbarer Nachbarschaft vom Torfabbau betroffen sind. Welche Folgen hat der umfassende Torfabbau für die Hydrogeologie (u. a. Auswirkungen auf Straßen und Wege der Gemeinde, aber auch auf die vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die mitten in den Vorranggebieten liegen), für das Kleinklima und für die gewachsene Kulturlandschaft (Stichwort: Veränderung der Topographie)? Der Landkreis Ammerland hat sich als zuständige Genehmigungsbehörde beispielsweise zur Frage der Hydrogeologie und der Erhaltung der Kulturlandschaft in den Genehmigungsverfahren auf den Standpunkt zurückgezogen, dass er bei einzelnen Anträgen lediglich über die grundsätzliche Zulässigkeit eines Torfabbaues bezogen auf die beantragte einzelne Fläche entscheiden muss. Das bedeutet, dass Gegenstand der Einzelfallprüfung lediglich die Prüfung der konkreten Auswirkungen des jeweils zur Diskussion stehenden Torfabbauantrages auf die Hydrogeologie ist. Dem Antragsteller könne nicht aufgegeben werden, generell prüfen zu lassen, wie sich ein Torfabbau auf allen im

Edewechter Raum theoretisch möglichen Flächen auf die Hydrogeologie dieses Raumes und die Kulturlandschaft dieses Raumes jetzt oder später auswirken wird. Eine solche Prüfung stünde in keinem Zusammenhang mit dem Einzelantrag, da die von der Gemeinde thematisierten Auswirkungen ggf. auch erst vom nächsten oder übernächsten Torabbauantrag kommen könnten, wenn es denn überhaupt Auswirkungen gäbe. Im Ergebnis bedeutet dieses, dass fortlaufend weitere Abbauvorhaben (Einzelanträge) genehmigt werden, ohne dass sich die Genehmigungsbehörde für den Torabbau oder auch die Landesplanungsbehörden in der Verantwortung sehen, frühzeitig die Folgen der Summe der Einzelanträge zu untersuchen.

Mit dieser ablehnenden Haltung sieht sich die Gemeinde (und sehen sich auch die betroffenen Bürger) eben auch von den Landesplanungsbehörden, die auf der Ebene des Raumordnungsrechtes die Vorrangstellung und damit die Grundlagen für den umfassenden Torabbau erst geschaffen haben, allein gelassen. Einerseits wird allein im Gemeindegebiet von Edewecht auf einer Fläche von rund 20 qkm dem Torabbau der Vorrang eingeräumt, andererseits werden grundlegende Fragen der Umweltprüfung nicht rechtzeitig beantwortet, wenn der Torabbau sich so fortsetzen sollte, wie er jetzt verstärkt in den betroffenen Gebieten eingesetzt hat. Um es noch einmal zu verdeutlichen: Es geht hier um Flächen, die inmitten besiedelter Bereiche liegen, und zwar an den Verkehrsachsen der B 401 und der L 828, die Edewecht mit Oldenburg verbinden. Unmittelbar an diesen Straßen und an davon abzweigenden Gemeindestraßen liegen in regelmäßigen Abständen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die früher auf ca. 10 ha großen Kolonaten entstanden sind. Teilweise reichen die Vorrangflächen bis an dicht besiedelte Siedlungsbereiche heran. Die Empfehlung des Landkreises, die Gemeinde könne ja den Torabbau auf der Ebene des Flächennutzungsplanes steuern, ist dabei wenig hilfreich. Wegen der raumordnerischen Vorgaben ist die Gemeinde schon dem Grunde nicht in der Lage, Flächen vom Torabbau auszuschließen. Im Übrigen wäre die Gemeinde auch finanziell nicht in der Lage, die erforderlichen detaillierten und umfassenden Voruntersuchungen (u. a. Ermittlung der Abbaupotentiale, Untersuchung der hydrogeologischen Verhältnisse, Untersuchung und Prognosen zu den klimatischen Verhältnissen usw.), auf einer Fläche von 20 qkm durchzuführen.

Die Gemeinde Edewecht erarbeitet derzeit gemeinsam mit der Stadt Westerstede und der Gemeinde Bad Zwischenahn ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK). Auch im Zusammenhang mit diesem Projekt wurde in verschiedenen Arbeitskreisen der Torabbau kritisch hinterfragt. Insbesondere aus den Reihen der Landwirte wird beklagt, dass abgebaute Flächen in der Regel nicht mehr oder nur eingeschränkt für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen werden. Hier wurde die Erstellung eines Gebietsentwicklungskonzeptes thematisiert. Inwieweit ein solches Konzept auf der Ebene dieses Projektes sinnvoll erarbeitet werden kann, bleibt noch zu überprüfen.

Bei der Ankündigung der Änderung des LROP hat Frau Ministerin Grotelüschen Anfang August diesen Jahres angekündigt, dass beim industriellen Torabbau eine zukunftsgerichtete Konzeption erstellt werden soll, die mit dem Natur- und Klimaschutz sowie den Belangen der Landwirtschaft in Einklang steht. Diese Vorgehensweise wird seitens der Gemeinde Edewecht ausdrücklich unterstützt und hiermit eingefordert. Der jetzige Entwurf der Änderung lässt demgegenüber hierzu jegliche Auseinandersetzung mit den Problemen vermissen, insbesondere auch deswegen, weil die vorliegende Änderung des LROP bisher festgelegte Vorranggebiete erst gar nicht erfasst, sondern sich lediglich

darauf beschränkt, im begrenzten Umfang Flächen für die Rohstoffgewinnung herauszunehmen und neue auszuweisen.

Die Gemeinde Edewecht fordert hiermit wegen ihrer besonderen Betroffenheit ausdrücklich, dass sich die Landesplanungsbehörden, in diesem Fall das Landwirtschaftsministerium bereits auf der Ebene des LROP mit den Auswirkungen des Torfabbaues auseinandersetzt. Das Raumordnungsgesetz (ROG) fordert übrigens, dass auch bei der Änderung eines Raumordnungsprogramms beispielsweise eine Umweltprüfung durchzuführen ist. Im Rahmen dieser Prüfung könnten zumindest Teilaspekte der von der Gemeinde angesprochenen Probleme behandelt werden. Eine entsprechende Umweltprüfung wurde u. W. bislang für die Rohstoffgewinnung in unserem Gemeindegebiet nicht durchgeführt, weil sie in den 90iger Jahren bei der Verabschiedung des damaligen LROP, als die Vorranggebiete festgelegt wurden, nicht erforderlich war. Das bewusste Ausklammern der bereits bestehenden Vorranggebiete aus der Änderung des LROP würde im Übrigen nicht der oben zitierten Ankündigung von Frau Ministerin Grotelüschen gerecht werden.

Zur Verdeutlichung der Lage der Vorrangflächen innerhalb unserer Siedlungsgebiete ist diesem Schreiben ein Übersichtsplan des betroffenen Gebietes beigelegt. Diese Karte stellt die Vorranggebiete dar, wie sie zurzeit im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Ammerland festgelegt sind.

Wir erlauben uns, eine Kopie dieses Schreibens direkt an Frau Ministerin Grotelüschen zu übersenden, weil wir sie gelegentlich eines anderen Termins auf die besondere Situation in der Gemeinde Edewecht angesprochen haben. Außerdem erhalten Frau MdL Sigrid Rakow und Herr MdL Jens Nacke aus unserem Wahlkreis Ammerland sowie die Regierungsvertretung in Oldenburg und der Landkreis Ammerland Kopien dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

P. Lausch



Landkreis AMMERLAND

Der Landrat

Herrn Minister Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für Er-
nährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
Postfach 2 43
30002 Hannover
über
Regierungsvertretung
26106 Oldenburg

Westerstede, den 25. Februar 2011

Aktualisierung Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)

Sehr geehrter Herr Minister Lindemann,

auch im Namen der Gemeinde Edewecht bedanke ich mich ausdrücklich dafür, dass Sie am 10.02.2011 im Rathaus der Gemeinde Edewecht ein offenes Ohr für die von der Gemeinde dargestellten Probleme im Zusammenhang mit den Festlegungen des LROP und dem Torfabbau innerhalb des Gemeindegebietes hatten.

Ich möchte hiermit diese Problemlage vor dem Hintergrund der Aktualisierung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) und meiner dazu abgegebenen Stellungnahme vom 18.11.2010 nochmals verdeutlichen und konkretisieren.

Im östlichen wie im südlichen Teil der Gemeinde Edewecht sind im LROP sehr große zusammenhängende Flächen als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung (Torf) festgelegt. Diese Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung werden in meinem RROP zwar durch Festlegung von Zeitstufen hinsichtlich ihrer Nutzungsfolge gesteuert, dennoch verbleiben sehr große zusammenhängende Torflager, die einem Abbau zugänglich gemacht werden dürfen/müssen. Da die Abbautätigkeit der letzten Jahrzehnte aber nicht planvoll und konzentriert durchgeführt wurde, hat sich mit ca. 60 Abbaugenehmigungen auf vielen Einzelparzellen und mit zum Teil ganz unterschiedlichen Abbauintensitäten (von denen ca. 30 auch noch in Betrieb sind) ein mittlerweile sehr heterogenes Landschaftsbild entwickelt.



Hausanschrift
Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon (04488) 56-2800
Telefax (04488) 562799
E-Mail landrat@ammerland.de
Internet www.ammerland.de

Wegen der in letzter Zeit eingetretenen Intensivierung des Torfabbaues werden auch in zunehmendem Maße an den Grundsätzen meines RROP vorbei Torfabbauflächen nach „erschöpfendem Abbau“ der Wiedervernässung zugeführt und damit der landwirtschaftlichen Nutzung in Gänze entzogen. Auch dies verändert das Landschaftsbild und erzeugt zudem erhebliche Flächenkonkurrenzen. Mit Blick auf die aktive Landwirtschaft und deren Bedeutung für die hiesige Wirtschaft sollten solche Flächenkonkurrenzen minimiert werden.

Neben dieser grundsätzlichen Problematik, auf der einen Seite Torfabbau innerhalb der Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung zulassen zu müssen, auf der anderen Seite aber weder räumlich noch zeitlich präziser steuern zu können, tauchen aus heutiger Sicht weitere Fragestellungen auf, die zu lösen sind:

- Welche hydrogeologischen Veränderungen entstehen durch großflächigen Torfabbau für Gebäude und Straßen sowie sonstige Infrastrukturen im betroffenen Raum?
- Welche Auswirkungen hat ein so großflächiger Torfabbau auf das Kleinklima?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Veränderungen von Topografie und Landschaftsbild die gewachsene Kulturlandschaft nicht unverhältnismäßig überformen?
- Wie können durch räumliche und zeitliche Steuerung die bestehenden Siedlungen bzw. Siedlungsgebiete vor Lärm, Staub, Erschütterungen und sonstigen Beeinträchtigungen durch den Torfabbau ausreichend geschützt werden?
- Müsste im Hinblick auf die Klimaschutzziele zur Verbesserung der CO₂-Bilanz nicht in weiten Teilen auf Torfabbau verzichtet werden?
- Und zuletzt, welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Straßen der Gemeinde Edewecht vor Schäden durch den Abtransport der Torfmengen zu schützen?

Ich bin mit der Gemeinde Edewecht der Auffassung, dass diese komplexen Fragestellungen vor der Festlegung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung (Torf) in den Raumordnungsprogrammen näher untersucht, in einem Umweltbericht abgearbeitet und auch mit Lösungsvorschlägen versehen werden müssen. Dies alles könnte z. B. mit einem Integrierten Gebietsentwicklungskonzept (IGEK) erarbeitet werden.

Ein solches IGEK sollte deshalb unter Berücksichtigung der Umweltaspekte und insbesondere zur zeitlichen und räumlichen Steuerung der Torfgewinnung für die Torflager Nr. 72.2, 72.4, 72.5 (teilweise), 72.6 und 72.7 im Bereich Klee-
feld/Friedrichsfehn/Klein Scharrel/Jeddeloh I erarbeitet werden, ebenso für die Torflager 80.7, 80.8 und 80.9 nördlich des Küstenkanals zwischen Süddorf und Jeddeloh II in der Gemeinde Edewecht.

Die Erarbeitung solcher IGEK's überfordert aber die Gemeinde Edewecht ebenso wie den Landkreis Ammerland. Insofern bin ich für Ihre Zusage der Unterstützung unseres Anliegens sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Bensberg
Landrat

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Herrn Minister Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für Er-
nährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
Postfach 243

30002 Hannover

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: Herr Kahlen
Zimmer: 32
Telefon: 04405/916-140
Telefax: 04405/916-240
E-Mail: kahlen@edewecht.de
Internet: www.edewecht.de

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte im Antwortschreiben angeben
Unsere Zeichen
IV Ka

Datum

02.03.2011

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen; Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung

Sehr geehrter Herr Minister Lindemann,

wir bedanken uns ausdrücklich dafür, dass Sie am 10.02. d. J. die Zeit gefunden haben, mit uns die Probleme zu diskutieren, die mit dem Torfabbau in unserem Gemeindegebiet zusammenhängen. Auf Ihre Anregung hin hat der Landkreis Ammerland inzwischen in Abstimmung mit uns ein Schreiben an Sie gerichtet, in dem noch einmal die Problemlage dargestellt und konkret die Erarbeitung eines IGEK angeregt wurde. Ergänzend hierzu übersenden wir Ihnen auf Ihrem Wunsch hin den Übersichtsplan (in überarbeiteter Form), in dem die hier in den letzten Jahrzehnten genehmigten Torfabbauflächen farblich hervorgehoben wurden. Besonders gekennzeichnet sind in diesem Plan die Abbauflächen, für die in den Genehmigungsverfahren als Folgenutzung Wiedervernässung bzw. „Sukzession“ festgelegt wurde. Deutlich erkennbar wird aus diesem Plan, wie willkürlich in der Vergangenheit die Entwicklung des Torfabbaues erfolgte, je nachdem wo Grundstückseigentümer Flächen für den Torfabbau zur Verfügung stellten.

Wir erlauben uns, der Regierungsvertretung in Oldenburg und dem Landkreis Ammerland eine Ablichtung dieses Schreibens zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
P. Lausch

Durchschriften gelangen an

- a) Regierungsvertretung Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26188 Oldenburg

- b) Landkreis Ammerland
- Amt 80 –
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der oben angesprochene Übersichtsplan ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

P. Lausch

abgs. am 7.3.11, f



Bankverbindungen:

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht (BLZ 280 501 00) 042-403 501
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht (BLZ 280 213 01) 150 3501 700

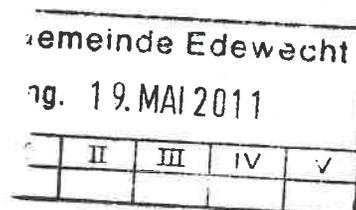
Volksbank Ammerland-Süd (BLZ 280 618 22) 1 1463 400
Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30) 96 49-308



Gert Lindemann

Niedersächsischer Minister
für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Frau Bürgermeisterin
Petra Lausch
Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Just IV/b.R.
16.05.2011
303
16.

**Aktualisierung Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)
Ihr Schreiben vom 02.03.2011**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lausch,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben und die Übersendung eines Übersichtsplans, in welchem die in den letzten Jahrzehnten genehmigten Torfabbauflächen dargestellt sind. Die Karte stellt anschaulich dar, in welchem Umfang Torfabbau in Ihrer Gemeinde bis in die Gegenwart stattfindet.

Um der Siedlungsentwicklung von Friedrichsfehn Rechnung zu tragen, war zwischen meinem Haus, dem Landkreis Ammerland und Ihnen 2008 ein Raumordnerischer Vertrag abgeschlossen worden, der die Grundlage einer geordneten Siedlungsentwicklung in Abstimmung mit raumordnerischen Belangen in Friedrichsfehn schafft. Damit konnte Ihren Wünschen nach einer weiteren Siedlungsflächenerweiterung Rechnung getragen werden.

Dennoch konnten, wie Sie mir bereits im Gespräch am 10.02.2011 in Ihrem Rathaus geschildert haben, nicht alle Probleme in Hinblick auf einen geordneten Torfabbau in Ihrer Gemeinde gelöst werden.

Hier sehe ich im Bodenabbauleitplan ein geeignetes Instrument, um eine konzeptionelle Grundlage zur Steuerung des Bodenabbaus und zur Verminderung von Nutzungskonflikten zu schaffen, während integrierte Gebietsentwicklungskonzepte jeweils für ein konkretes Vorranggebiet zu erstellen sind und sich damit zur Steuerung des Bodenabbaus in größeren Bereichen eines Gemeindegebiets weniger eignen.

Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Telefon (05 11) 120 - 20 83/20 81
Telefax (05 11) 120 - 23 77

E-Mail
gert.lindemann@ml.niedersachsen.de

Bei Ausnutzung der bereits vorhandenen Planungsinstrumente auf der kommunalen und regionalen Planungsebene und im Zusammenspiel mit dem angesprochenen Raumordnerischen Vertrag sehe ich insgesamt gute Möglichkeiten, den Torfabbau auch in Edeweicht in kommunal und regional verträgliche Bahnen zu lenken.

Ich gebe Ihnen hierzu auch mein in gleicher Sache an den Landkreis Ammerland gerichtetes Antwortschreiben in der Anlage zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jlo fest Rind". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.



Gert Lindemann

Niedersächsischer Minister
für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Herrn Landrat
Jörg Bensberg
Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

303
16.05.2011

**Aktualisierung Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)
Ihr Schreiben vom 25.02.2011**

Sehr geehrter Herr Landrat Bensberg,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie im Nachgang zu unserem Gespräch am 10.02.2011 im Rathaus der Gemeinde Edewecht noch einmal auf die Problematik des Torfabbaus in der Gemeinde Edewecht hinweisen.

In der zurzeit laufenden Novellierung des LROP wird auch der Abschnitt zur Rohstoffsicherung überprüft und an neue Entwicklungen angepasst. Zum Rohstoff Torf und der Ausweisung von Vorranggebieten für die Torfgewinnung hat mein Haus zahlreiche Stellungnahmen erhalten, die zurzeit im Auswertungsprozess intensiv geprüft werden.

Ich beabsichtige, mit der jetzt laufenden Novellierung des LROP zu einer abschließenden Behandlung des Themas Rohstoffsicherung Torf für die landesbedeutsamen Lagerstätten in Niedersachsen zu kommen. Dabei werden auch die von Ihnen in Ihrem o. g. Schreiben angesprochenen Fragen eine Rolle spielen.

Hinweisen möchte ich darauf, dass der Landkreis Ammerland nach dem vorliegenden LROP-Entwurf von der Novellierung nur in geringem Umfang durch die Verkleinerung des Vorranggebiets 80.3 berührt ist. Ob Veränderungen weiterer Vorranggebiete, z.B. aus naturschutzfachlichen Gründen, sinnvoll sind, wird derzeit geprüft.

Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Telefon (05 11) 120 - 20 83/20 81
Telefax (05 11) 120 - 23 77

E-Mail
gert.lindemann@ml.niedersachsen.de

Für die von Ihnen und ebenso der Gemeinde Edewecht beschriebenen vielfältigen Probleme durch die Torfgewinnung sehe ich im Bodenabbauleitplan ein geeignetes Instrument, um eine konzeptionelle Grundlage zur Steuerung des Bodenabbaus und zur Verminderung von Nutzungskonflikten zu schaffen. Auf dieser Grundlage können Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm und in Bauleitplänen zur räumlichen und zeitlichen Steuerung des Bodenabbaus aufsetzen, einschließlich der Darstellung solcher Bereiche, in denen die Rohstoffgewinnung ausgeschlossen sein soll.

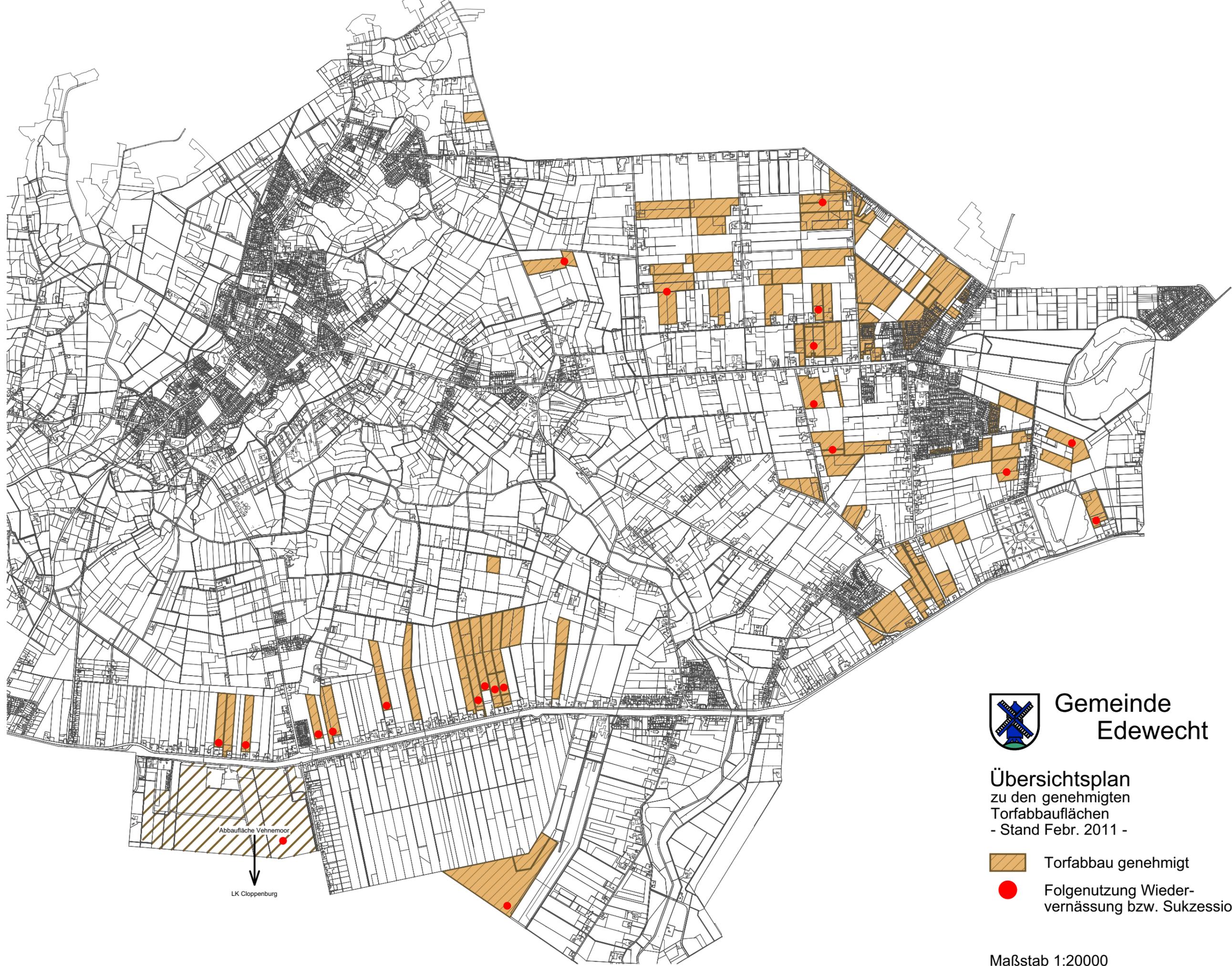
Die Anregung, für verschiedene Torf-Vorranggebiete in Edewecht die Erstellung eines integrierten Gebietsentwicklungskonzepts (iGEK) im LROP verpflichtend vorzuschreiben, werde ich darüber hinausgehend prüfen. Das Instrument der integrierten Gebietsentwicklungskonzepte war bei der Novellierung des LROP 2002 für ausgewählte Vorranggebiete zur Bewältigung besonders komplexer Nutzungskonflikte festgelegt worden, um in diesen Gebieten den Torfabbau räumlich und zeitlich mit anderen Nutzungen wie Landwirtschaft, Naturschutz, Landschaftspflege und Kompensationsmaßnahmen nach Naturschutzrecht abzustimmen. Dabei betrifft die Verpflichtung zur Erstellung eines iGEK jeweils ein konkretes Vorranggebiet und bietet sich damit zur Steuerung des Bodenabbaus in größeren Bereichen eines Gemeindegebiets oder gar in Teilen eines regionalen Planungsraums nur bedingt an.

Bei Ausnutzung der bereits vorhandenen Planungsinstrumente und im Zusammenspiel mit dem mit der Gemeinde Edewecht geschlossenen raumordnerischen Vertrag sehe ich insgesamt gute Möglichkeiten, den Torfabbau in kommunal und regional verträgliche Bahnen zu lenken.

Mein in gleicher Sache an die Gemeinde Edewecht gerichtetes Schreiben gebe ich Ihnen in der Anlage zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lindemann



Gemeinde
Edewecht

Übersichtsplan
zu den genehmigten
Torfabbauflächen
- Stand Febr. 2011 -

-  Torabbau genehmigt
-  Folgenutzung Wieder-
vernässung bzw. Sukzession

Abbaufäche Vehnemoor
↓
LK Cloppenburg

Maßstab 1:20000